



## Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg

INFORMATIONSSINITIATIVE MOBILFUNK UND 5G

# Hintergrund zur Informationsinitiative



Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg

**Leistungsfähiges Internet und eine funktionierende Mobilfunkversorgung – die Corona Pandemie zeigt uns, wie wichtig und notwendig eine zeitgemäße, digitale Infrastruktur für unser wirtschaftliches und gesellschaftliches Leben in Baden-Württemberg ist. Neue digitale Anwendungsmöglichkeiten im Bereich der Telemedizin, der intelligenten Vernetzung von Verkehrsträgern oder in der Produktion werden dafür sorgen, dass das übertragene Datenvolumen künftig weiter rasant steigen wird. Die fortschreitende Digitalisierung bietet große Chancen für unsere wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit.**

Mit einem bedarfsgerechten Ausbau der leitungsgebundenen und mobilen Breitbandnetze wird es möglich, dass wir die Potenziale tatsächlich nutzen können. Den Ärger um Funklöcher und langsames Internet wollen wir hinter uns lassen. Es bedarf eines flächendeckenden und hochleistungsfähigen Mobilfunknetzes, um international wettbewerbsfähig zu bleiben, die Zukunftsfähigkeit unserer Städte und Gemeinden zu sichern und unser Zusammenleben zu gestalten.

Der dazu erforderliche Ausbau des Mobilfunknetzes stößt immer wieder auf Schwierigkeiten und Vorbehalte. Die Gründe sind vielfältig. Die Suche nach geeigneten Standorten für Sendemasten benötigt viel Zeit. Genehmigungsverfahren kommen nur schleppend voran. Teile der Bevölkerung stellen sich die Frage, welche Auswirkungen Mobilfunk auf Mensch und Umwelt haben. Wir nehmen diese Sorgen ernst. In einigen Kommunen unseres Landes werden die Auseinandersetzungen um den Mobilfunkausbau kontrovers geführt. Wichtig ist: Der Ausbau des Mobilfunknetzes und die Einführung des neuen, deutlich leistungsfähigeren Mobilfunkstandards 5G kann nur gelingen, wenn wir die Themen sachlich erörtern und gemeinsam nach Lösungen suchen.

Mit der Information- und Kommunikationsinitiative „Mobilfunk und 5G“ haben wir uns zum Ziel gesetzt, sachlich fundierte und einfach verständliche Informationen zum Mobilfunkausbau und 5G in Baden-Württemberg zur Verfügung zu stellen. Durch die Bereitstellung verschiedener Angebote wollen wir nicht nur Bürgerinnen und Bürger informieren, sondern auch Städte und Kommunen unterstützen, um Diskussionen um den Mobilfunkausbau und 5G vor Ort möglichst konstruktiv führen zu können.

Wir laden Sie ein, nutzen Sie unser Angebot, welches wir ständig erweitern. Wir freuen uns auch über Ihre Anregungen und Hinweise per E-Mail an

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg  
Referat IKT und Kreativwirtschaft  
[mobilfunk-bw@wm.bwl.de](mailto:mobilfunk-bw@wm.bwl.de)

# VORSTELLUNG DER INITIATIVE

*Jürgen Oswald, Ministerium für  
Wirtschaft, Arbeit und  
Wohnungsbau des Landes Baden-  
Württemberg und  
Carolin Müller, ifok GmbH*

# „Mobilfunk und 5G“ – unsere Unterstützungs- angebote für Kommunen



# ZIELE UND ZIELGRUPPEN

- Keine Werbe-, sondern eine **Informations- und Kommunikationsinitiative**
- Die Debatten zu Mobilfunk und 5G in Baden-Württemberg durch eine übergreifende **Informationsplattform** versachlichen und **Fakten leichter zugänglich** machen
- Kommunen für einen **sachlichen Dialog** vor Ort unterstützend vorbereiten
- Langfristige Netzwerke zur **Nutzenkommunikation** etablieren

- Bürgerinnen und Bürger
- Kommunale Entscheidungsträgerinnen und -träger



# INFORMATIONSD- UND KOMMUNIKATIONSMATERIALIEN

- Website [www.mobilfunk-bw.de](http://www.mobilfunk-bw.de)
- Informationsbroschüre mit Infografiken
- Expertenvideos
- Erklärfilm
- FAQ
- Dialog-Leitfaden für Kommunen
- Regionalisierbare Flyer

Sie sind hier: Startseite > Innovation > Informationsinitiative Mobilfunk und 5G

## Informationsinitiative „Mobilfunk und 5G“



**Konstruktiven Diskurs ermöglichen**

Mit der Informations- und Kommunikationsinitiative „Mobilfunk und 5G“ möchten wir sachlich fundierte und einfach verständliche Informationen zum Mobilfunkausbau und 5G in Baden-Württemberg zur Verfügung stellen. Wir möchten mit verschiedenen Angeboten nicht nur Bürgerinnen und Bürger informieren, sondern auch Städte und Kommunen unterstützen, um Diskussionen über den Mobilfunkausbau und 5G vor Ort möglichst konstruktiv führen zu können.



**Hintergrund zur Informationsinitiative**

Leistungsfähiges Internet und eine funktionierende Mobilfunkversorgung – die Corona Pandemie zeigt uns, wie wichtig und notwendig eine zeitgemäße, digitale Infrastruktur für unser wirtschaftliches und gesellschaftliches Leben in Baden-Württemberg ist. Deshalb haben wir eine Informationsinitiative zum Mobilfunkausbau gestartet.

> Mehr



**„...Einstieg in 5G-Technologie nicht verpassen.“**

Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut erklärt im Video die wichtige Bedeutung des Mobilfunkausbaus zur Zukunftssicherung von Baden-Württemberg.

> Mehr



**Regionale Veranstaltungen „Mobilfunk und 5G“**

Wir laden Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen Verwaltungen ein, sich mit Expertinnen und Experten zu themenspezifischen Fragen rund um „Mobilfunk und 5G“ auszutauschen. Dazu führen wir im Februar 2021 vier virtuelle Regionalveranstaltungen durch.

> Mehr



**Mitgestalten der Informationslage verbessern**

In drei virtuellen Fokusgruppensitzungen rund um Informationsbedarfe und Kommunikationsmaterialien zum Thema „Mobilfunk und 5G“ haben wir uns im Dezember 2020 und Januar 2021 mit Bürgerinnen und Bürgern aus Baden-Württemberg ausgetauscht.

> Mehr



# VORSTELLUNG DER ERGEBNISSE

# Erkenntnisse aus den Fokusgruppen

*Carolin Müller, ifok GmbH*



# FOKUSGRUPPEN

Mitgestaltung von Bürger/innen an der Erstellung von Informationsmaterialien

## Das Ziel

Informationen bereitstellen, die zu den **Informationsbedarfen** und – verhalten der Bürgerschaft passen.



## Der Ansatz

**Kooperative Mitgestaltung**  
Inhalte identifizieren über Zielgruppen lernen

3



## Die Teilnehmenden

**Gesamte Bürgerschaft**  
durch Auswahl eines heterogenen Samples

30



# FOKUSGRUPPEN

NACHFRAGEN UND ZUHÖREN, STATT IM TRÜBEN ZU FISCHEN

## 01

### Produktliste generieren

- Projektteam der Informationsinitiative „Mobilfunk und 5G“ erstellt Produktliste und strategischen Kommunikationsplan
- Vorauswahl wird mit zentralen Akteuren in Vorauswahl diskutiert



## 02

### Informationsbedarfe überprüfen

- Mit 30 Bürger/innen
- In drei virtuellen Gesprächsrunden
- Fragen zu Informationsverhalten, Themeninteressen, Glaubwürdigkeit, Nutzen von Mobilfunk und 5G und einem Dialog vor Ort



# FOKUSGRUPPEN

## WAS PASSIERT MIT DEN ERGEBNISSEN?

03

- 📱 Webseite [www.mobilfunk-bw.de](http://www.mobilfunk-bw.de) zur zentralen Informationsplattform für „Mobilfunk und 5G“ ausbauen.
- 📺 Anhand der Rückmeldungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer audiovisuelle Formate verbessern.
- 🧠 Nutzungsszenarien anhand konkreter Beispiele aus den Fokusgruppen weiterentwickeln.
- 📺 Auswahl von Referentinnen und Referenten in Experteninterviews und Info-Veranstaltungen anhand der Rückmeldungen zur Glaubwürdigkeit schärfen.
- 📱 Erkenntnisse über Informationsverhalten, Lebenswelten und Einstellungen in die Ausarbeitung des Dialog-Leitfadens für Kommunen einfließen lassen.



## WEITERE INFORMATIONEN

[www.mobifunk-bw.de](http://www.mobifunk-bw.de)

Bei Fragen wenden  
Sie sich an:  
Daniel Friedmann  
[mobilfunk-bw@wm.bwl.de](mailto:mobilfunk-bw@wm.bwl.de)



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU



**Vereinbarung  
über den Informationsaustausch und die Beteiligung der Kommunen  
beim Ausbau der Mobilfunknetze**

**zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden  
vertreten durch**

**Deutscher Städtetag**

**Deutscher Städte- und Gemeindebund**

**Deutscher Landkreistag**

**und den vier deutschen Mobilfunkunternehmen  
vertreten durch**

**Deutsche Telekom Technik GmbH**

**Drillisch Netz AG**

**Telefónica Germany GmbH & Co. KG**

**Vodafone GmbH**

**Stand: 8. Juni 2020**

## Präambel

Mobilfunkbasierte Anwendungen bestimmen zunehmend die Arbeitswelt und das Freizeitverhalten der Bürgerinnen und Bürger. Sie stellen zugleich einen wesentlichen Faktor für die wirtschaftliche und technische Entwicklung in den Städten, Kreisen und Gemeinden dar.

Eine leistungsfähige, stabile und vor allem flächendeckend verfügbare Mobilfunkversorgung ist deshalb ein entscheidender Faktor bei der Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland und eine Grundlage internationaler Konkurrenzfähigkeit.

Bereits im Jahr 2001 haben die kommunalen Spitzenverbände und die Mobilfunknetzbetreiber eine Vereinbarung über die Beteiligung der Kommune beim Netzausbau des Mobilfunks geschlossen. Kern dieser Übereinkunft ist der rasche und gesundheitsverträgliche Ausbau der Mobilfunktechnik auf Grundlage der jeweils aktuellen technischen Standards.

Bei der Planung von Standorten für Mobilfunkanlagen werden von den kommunalen Spitzenverbänden und den Mobilfunknetzbetreibern einvernehmliche Lösungen angestrebt. Dabei sind die kommunalen Belange ebenso zu berücksichtigen, wie den Belangen der Mobilfunknetzbetreiber Rechnung zu tragen ist.

Die Mobilfunknetzbetreiber und die kommunalen Spitzenverbände wollen der in Teilen der Bevölkerung entstandenen Besorgnis um mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit sowie ortsbildgestaltenden Belangen Rechnung tragen. Sie halten es für erforderlich, die Forschung auf dem Gebiet der elektromagnetischen Felder fortzuführen, um die gesetzlichen Grenzwerte fortlaufend zu prüfen und damit auch zukünftig den Gesundheitsschutz sicherzustellen.

Durch eine umfassende Information der Kommunen und ihrer Bürgerinnen und Bürger sowie durch enge Kooperation und offene Kommunikation mit der jeweiligen kommunalen Gebietskörperschaft sollen darüber hinaus die örtlichen Belange Berücksichtigung finden, um einen möglichst konfliktfreien Infrastrukturausbau zu ermöglichen. Unbeschadet dessen erkennen beide Seiten an, dass es unvermeidlich ist, dass der erforderliche Mobilfunkausbau im Ortsbild wahrnehmbar ist. Darüber hinaus erfordert der weitere Ausbau der mobilen Infrastruktur zusätzliche Standorte aller vier Unternehmen.

Die Mobilfunknetzbetreiber und die kommunalen Spitzenverbände haben mit dem Abschluss der Vereinbarung im Jahr 2001 und der zeitgemäßen Fortschreibung ein bundeseinheitliches Rahmenwerk geschaffen, das eine Einbindung der Kommunen beim Aufbau der Netzinfrastruktur sicherstellt und damit zugleich eine Verbesserung der Akzeptanz durch die Kommunen und ihre Bevölkerung erreicht.

## **1. Information über bestehende und zukünftige Mobilfunknetze**

### **1.1 Information zu Bestandsstandorten**

Mobilfunknetzbetreiber und kommunale Spitzenverbände sehen in der Bereitstellung der aktuellen Standortdaten über die ortsfesten Sendeanlagen im Bereich der jeweiligen Kommune unter Beachtung der rechtlichen Vorschriften als wichtige Information für die Kommunen an. Zu diesem Zweck hat die Bundesnetzagentur (BNetzA) eine internetbasierte Standortdatenbank für den kommerziellen Mobilfunk aufgebaut. Die Nutzung der Datenbank ist für die Kommunen kostenfrei, der Zugang kann über die Internetseite der BNetzA seitens der Kommune beantragt werden.

### **1.2 Information zu Ausbauplanungen**

Mobilfunknetzbetreiber und kommunale Spitzenverbände stimmen darin überein, dass ein regelmäßiger Austausch über den Ausbau- und Planungsstand der Netzinfrastruktur auf regionaler und lokaler Ebene als Maßnahme zur frühzeitigen Einbeziehung der Kommunen notwendig ist. Deshalb bietet jeder Mobilfunknetzbetreiber bei Bedarf den Kommunen Gespräche zum aktuellen Ausbau- und Planungsstand an.

### **1.3 Ansprechpartner**

Mobilfunknetzbetreiber und kommunale Spitzenverbände befürworten einen direkten und schnellen Informationsaustausch auf der Fachebene. Jeder Mobilfunknetzbetreiber benennt hierfür gegenüber den Kommunen einen zuständigen Ansprechpartner, der für Fragen der Mobilfunktechnik und für konkrete Fragen zu Standorten des Mobilfunknetzbetreibers im Bereich der Kommune zur Verfügung steht. Ansprechpartner auf Seiten der Kommune ist der jeweilige Hauptverwaltungsbeamte, soweit nicht eine bestimmte Dienststelle benannt wird.

## **2. Abstimmungsverfahren zu Makrostandorten**

Das nachfolgende Verfahren – Punkt 2.1 bis 2.3 – gilt für Dachstandorte und freistehende Masten mit Sendeleistungen von größer 10 Watt EIRP. Diese Standorte benötigen für den gesetzeskonformen Betrieb eine Standortbescheinigung durch die Bundesnetzagentur.

### **2.1 Austausch zu neuen Sendeanlagen**

Die Mobilfunknetzbetreiber bieten den Kommunen an, sie über ihre Pläne für den Bau neuer Sendeanlagen zu informieren. Der Zeitpunkt für diese Informationen ist so zu wählen, dass der Kommune ein angemessener Zeitraum zur Stellungnahme verbleibt und die endgültige Standortentscheidung noch offen ist.

### **2.2 Standortvorschläge**

Die Kommune kann ihrerseits Standortvorschläge für neue Sendeanlagen unterbreiten. Diese müssen in dem Suchkreis liegen, den der Mobilfunknetzbetreiber auf Grundlage seiner Netzplanung benannt hat, um die erforderliche Versorgungsverbesserung zu erreichen.

Die Mobilfunknetzbetreiber sagen zu, diese Vorschläge bzw. Hinweise der Kommune zu Standorten vorrangig und ergebnisoffen zu prüfen.

Die Betreiber sagen zu, diese bei funktechnischer und wirtschaftlicher Eignung vorrangig zu realisieren. Wenn die kommunalen Standortvorschläge innerhalb des Suchkreises aus funktechnischen oder wirtschaftlichen Gründen nicht geeignet sind, ist das der Kommune zu begründen und bei Vorliegen entsprechender Möglichkeiten maximal zwei weitere konkrete Einigungsversuche zu unternehmen.

Beide Seiten gehen davon aus, dass der gesamte Abstimmungsprozess für einen konkreten Standort innerhalb von 8 Wochen abgeschlossen wird.

Die Mobilfunknetzbetreiber und die kommunalen Spitzenverbände streben an, dass die Standortentscheidungen möglichst einvernehmlich erfolgen und dass auch bei umstrittenen Standorten die Belange und Interessen beider Seiten berücksichtigt werden.

### **2.3 Information über die Inbetriebnahme**

Die BNetzA und die Netzbetreiber haben als konkreten Beitrag zur Digitalisierung innerhalb der Kommunalabstimmung eine internetbasierte Standortdatenbank für den kommerziellen Mobilfunk aufgebaut (siehe 1.1). In dieser EMF-Datenbank für Kommunen können diese die aktuellen Standortbescheinigungen für ihren Gemarkungsbereich einsehen und sich über die Inbetriebnahme neuer Makrostandorte informieren.

Die Nutzung ist für die Kommunen kostenfrei, ein Zugang kann auf der Internetseite der BNetzA beantragt werden. Die bisherige schriftliche Unterrichtung der Netzbetreiber entfällt ab dem 30.06.2020.

### **3. Erweiterung von Bestandsstandorten**

Die Mobilfunknetzbetreiber streben aufgrund der großen Anzahl der im Zuge des weiteren Netzausbaus zu errichtenden Antennenstandorten **die möglichst optimale Nutzung von vorhandenen und zukünftigen Antennenstandorten an.** Dies umfasst neben den Erweiterungen der vorhandenen Anlagen durch den Erstnutzer auch die Installation neuer Sendeanlagen durch andere Netzbetreiber im Wege der Mitnutzung. Auch die Kommunen haben - insbesondere zur Wahrung städtebaulicher Belange - ein Interesse an derartigen Mehrfachnutzungen bestehender Standorte.

Kommunale Spitzenverbände und Mobilfunknetzbetreiber verständigen sich auf nachfolgende Vorgehensweise bei der Erweiterung bestehender Mobilfunkanlagen:

Die Erweiterungsinstallationen sind verkehrssicher zu errichten und haben die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten, insbesondere die Bestimmungen des Immissionsschutzes sowie des Baurechts.

Da der Mobilfunkstandort bereits existiert, entfällt bei Erweiterungsmaßnahmen die Anzeige des Suchkreises. Der Kommune ist jedoch die Maßnahme durch Nennung des konkreten Standortes schriftlich anzuzeigen.

Da Bestandsstandorte in aller Regel eine optimale Kombination aus funktechnischen Erfordernissen und wirtschaftlichen Überlegungen darstellen, kommen Alternativstandorte grundsätzlich nicht in Betracht.

Auf Wunsch sind der Kommune die funktechnischen und wirtschaftlichen Aspekte, welche hinter der Entscheidung stehen, näher darzulegen.

Hat die Kommune Gesprächsbedarf hinsichtlich der Erweiterungsmaßnahme, so nimmt der Mobilfunknetzbetreiber mit der betroffenen Kommune umgehend Kontakt auf, um weitere Informationen zur geplanten Erweiterung zu geben und ggf. Kommunikationsmaßnahmen mit ihr zu vereinbaren.

Zwischen der schriftlichen Information und der Realisierung der Erweiterung müssen mindestens acht Wochen liegen. Eine Verkürzung dieser Zeitspanne ist zulässig, wenn die Kommune zustimmt.

Im Hinblick auf Informationen über die Inbetriebnahme bei Erweiterungen von Bestandsstandorten gilt Punkt 2.3 dieser Vereinbarung.

#### **4. Kommunikationsmaßnahmen**

Die Mobilfunknetzbetreiber werden geeignete Informationsmaterialien zu den Aspekten der mobilen Kommunikation zur Verfügung stellen. Darüber hinaus bieten die kommunalen Spitzenverbände an, zusammen mit den Mobilfunknetzbetreibern Informationsmaterial zu entwickeln, das besonders auf den kommunalen Bedarf zugeschnitten ist.

#### **5. Kommunale Liegenschaften**

In Anbetracht der wirtschaftlichen Bedeutung der Mobilfunkinfrastruktur – auch für die Kommunen – erscheint die Bereitstellung kommunaler Liegenschaften zur Installation neuer Sendeanlagen folgerichtig. Die Spitzenverbände empfehlen und begrüßen es daher, kommunale Liegenschaften für Mobilfunkinfrastruktur bereitzustellen. Ergänzend werden zwischen Netzbetreibern und den kommunalen Spitzenverbänden Musterverträge über die Nutzung kommunaler Liegenschaften zum Zwecke des Baus und des Betriebs von Mobilfunkanlagen erarbeitet. Die Betreiber sagen zu, Vertragsverhandlungen mit Kommunen ausschließlich auf Grundlage dieser gemeinsamen Muster zu führen, es sei denn die Kommune wünscht ausdrücklich abweichende vertragliche Bedingungen.

#### **6. Schlusserklärung**

Die kommunalen Spitzenverbände und die Mobilfunknetzbetreiber schließen diese Vereinbarung in dem Bewusstsein, dass ein partnerschaftliches Zusammenwirken und eine Konfliktminimierung beim Ausbau der Mobilfunknetze sowie der Implementierung neuer technischer Standards für alle Beteiligten vorteilhaft sind und zu einer Konfliktminimierung führen kann.

Sie sprechen sich dafür aus, dass zur Berücksichtigung der regionalen und jeweils landesspezifischen Gegebenheiten gegebenenfalls ergänzende Vereinbarungen zum gemeinsamen Vorgehen auf Landesebene entwickelt werden können.

Die kommunalen Spitzenverbände und die Mobilfunknetzbetreiber stimmen darin überein, die Inhalte dieser Vereinbarung regelmäßig auf ihre Wirksamkeit und Praxistauglichkeit zu überprüfen und diese bei Bedarf anzupassen. Hierfür erachten sie einen dreijährigen Turnus als grundsätzlich sinnvoll.

Diese Vereinbarung löst die Mobilfunkvereinbarung zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und den Mobilfunknetzbetreibern von Juli 2001 ab. Die Beteiligten sehen in ihr die zeitgemäße Fortschreibung eines einheitlichen Rahmens für den Ausbau der Mobilfunkinfrastruktur.